

# Strafprozessvollmacht

wird hiermit Vollmacht erteilt in der  
Strafsache/Privatklagesache/Bußgeldsache

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

zu meiner (unserer) Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der  
Strafprozessordnung das Recht:

1. Strafantrag-, Privat-, Neben-, Widerklage zu erheben und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten,
5. Anträge auf Wiederaufnahme zu stellen und zurückzunehmen,
6. Untervollmacht zu erteilen,
7. Gelder, Wertsachen, Kosten und Bußgeldzahlungen, notwendige Auslagenerstattungen, Entschädigungen, hinterlegte Gelder, Sicherheitsleistungen oder Wertpapiere, Dokumente sowie im Ermittlungsverfahren sichergestellte Beweismittel, Beschlüsse und Urteilsausfertigungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
8. die in ihrem Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen sechs Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen.
10. Ein zukünftiger Kostenerstattungsanspruch sowie ein evtl. Rückzahlungsanspruch auf sichergestellte oder beschlagnahmte Gelder jeglicher Währung des Auftraggebers werden schon jetzt unwiderruflich an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.
11. Die Vollmacht berechtigt auch zur Geltendmachung und zum Empfang einer Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen. Ein solcher Anspruch wird schon jetzt unwiderruflich an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

Darüber hinaus wird besondere Vollmacht zur Vertretung und Entgegennahme von Zustellungen im Strafentschädigungsverfahren erteilt.

Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort München.

Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

## RICHTER PARTNERSCHAFT mbB RECHTSANWÄLTE

Beethovenplatz 2

80336 München

www.richter-strafrecht.de

T. +49 89 978 655 55

F. +49 89 978 655 48

E. info@richter-strafrecht.de

Registergericht München

Nr.: PR 2355

Steuer Nr.: 143/559/80600

Bankverbindung

DE58 7015 0000 1007 4581 00

SSKMDMMXXX